

Wann wurde die UNO-Kinderrechtskonvention verabschiedet?

- A: Am 20. November 1989.
- B: Am 5. September 1992.
- C: Noch gar nicht – sie befindet sich noch in Erprobung.



© UN Photo/Eskinder Debebe

Welches ist keines der vier Prinzipien der UNO-Kinderrechtskonvention?

- A: Achtung der Meinung der Kinder und Jugendlichen
- B: Existenzsicherung
- C: Hilfsbereitschaft

Um wessen Rechte geht es in der Konvention?

- A: Die Rechte von Kindern und Jugendlichen bis 14.
- B: Die Rechte von Kindern und Jugendlichen bis 18.
- C: Die Rechte von Ungeborenen, Kindern und Jugendlichen bis 18.

Einige der in der Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte sind nicht in der österreichischen Verfassung verankert. Was hat das zur Folge?

- A: Die Kinderrechtskonvention gilt in Österreich nicht.
- B: Österreichische Gesetze dürfen der Konvention widersprechen.
- C: Vor Gericht und Behörden kann man sich nur auf jene Kinderrechte berufen, die verfassungsrechtlich verankert sind.

Richtige Antwort: Hilfsbereitschaft

Die vier Prinzipien der Kinderrechtskonvention lauten:

- Recht auf Gleichbehandlung
- Kindeswohl
- Existenzsicherung (Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung)
- Achtung der Meinung der Kinder und Jugendlichen

Letzte Aktualisierung: Mai 2014

Richtige Antwort: die Rechte von Kindern und Jugendlichen bis 18

Im ersten Artikel der Kinderrechtskonvention ist festgehalten, dass das Übereinkommen für Kinder und Jugendliche gilt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Jugendlichen bis 18

Richtige Antwort: am 20. November 1989

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Am 6. August 1992 wurde die Konvention von Österreich ratifiziert.

Letzte Aktualisierung: Mai 2014

Richtige Antwort: Vor Gericht und Behörden kann man sich nur auf jene Kinderrechte berufen, die verfassungsrechtlich verankert sind.

Nachdem Österreich die Kinderrechtskonvention ratifiziert hat, gilt diese in Österreich. Innerstaatliche Gesetze dürfen ihr nicht widersprechen. Einige Kinderrechte, wie etwa das Recht auf Bildung, auf Gesundheit oder auf Schutz und Hilfe für Flüchtlingskinder, sind nicht verfassungsrechtlich verankert. Das heißt, man kann sich vor Gericht und Behörden nicht darauf berufen.

Letzte Aktualisierung: Mai 2014



In welchem Fall gilt die Kinderrechtskonvention nicht?



- A:** Wenn du dich in Wien befindest.
- B:** Wenn du dich in Bangkok befindest.
- C:** Wenn du dich in New York befindest.



© Michaela Rupprecht / pixelio.de



Dieses Recht ist nicht in der Kinderrechtskonvention verankert:



- A:** das Recht auf Freizeit.
- B:** das Recht auf Führerschein.
- C:** das Recht auf Leben.



© UN Photo/Roger Lemoyne



Mit Ratifizierung der Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten,



- A:** die Gesetze der Konvention anzupassen.
- B:** das Strafausmaß bei Verstoß gegen die Kinderrechte der Konvention anzupassen.
- C:** die Verfassung der Konvention anzupassen.



Wer kontrolliert die Umsetzung der Kinderrechtskonvention?



- A:** Der Kinderrechtsausschuss.
- B:** Die Regierung des jeweiligen Vertragsstaates.
- C:** Die UNICEF.



© UN Photo/Ryan Brown

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Konvention zwar im Jahr 1995 unterzeichnet, der amerikanischen Kongress weigert sich allerdings bis heute, diese zu ratifizieren. Neben den Vereinigten Staaten von Amerika haben von den 193 UNO-Mitgliedsstaaten nur Somalia und der Südsudan die Kinderrechtskonvention noch nicht ratifiziert. (Stand: April 2014)

Richtige Antwort:
Wenn du dich in New York befindest.

Das Recht auf Führerschein ist nicht in der Kinderrechtskonvention verankert. Dafür wichtige andere Rechte wie etwa das Recht auf Meinungsfreiheit, auf Mitspracherecht, auf Schutz vor Gewalt, auf Bildung oder auf Gesundheit.

Richtige Antwort:
das Recht auf Führerschein

Die Gesetzgebung der Vertragspartner muss der Kinderrechtskonvention entsprechen. Daher haben auch einige der Vertragspartner diese ergänzt bzw. geändert.

Richtige Antwort:
die Gesetze der Konvention anzupassen

Der Kinderrechtsausschuss besteht aus 18 unabhängigen Expertinnen. Jeder Vertragsstaat muss dem Ausschuss alle fünf Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Konvention liefern. Zusätzlich dazu werden auch Berichte nichtstaatlicher Organisationen herangezogen. Das Ergebnis des Ausschusses wird schriftlich festgehalten und veröffentlicht.

Richtige Antwort:
der Kinderrechtsausschuss